

Kurztitel

Befähigungsnachweis für Berufsdetektive

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 222/1981 aufgehoben durch BGBI. Nr. 10/1995

§/Artikel/Anlage

§ 11

Inkrafttretensdatum

01.07.1981

Außerkrafttretensdatum

05.01.1995

Text

§ 11. (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 1981 in Kraft.

(2) Gemäß § 375 Abs. 1 GewO 1973 treten die unter der Z 33 dieser Gesetzesstelle angeführten §§ 2 bis 9 der Verordnung des Bundesministers für Handel und Verkehr über das konzessionierte Gewerbe der Privatdetektive, BGBI. Nr. 200/1937, in der Fassung der Verordnung BGBI. Nr. 106/1950, soweit sie nicht schon mit Inkrafttreten des Artikels VIII der Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 12. Jänner 1978, BGBI. Nr. 61, mit der Prüfungsgebühren für einige konzessionierte Gewerbe neu festgelegt werden, außer Kraft getreten sind, mit Ablauf des 30. Juni 1981 außer Kraft.

(3) Art. VIII der Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 12. Jänner 1978, BGBI. Nr. 61, mit der Prüfungsgebühren für einige konzessionierte Gewerbe neu festgelegt werden, tritt mit Ablauf des 30. Juni 1981 außer Kraft.